

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Oktober 2018

Nr. 2018/1679

Beförderung im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} wird mit Brevetdatum 1. November 2018 im kantonalen Polizeikorps folgender Korpsangehörige befördert:

Zum Wachtmeister mbA

Kpl Brunner Martin

Sachbearbeiter Jugendpolizei / Krim-Abt



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Polizeikommando, Kdt

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderter auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando